KT-Reglement AfL

Anrechnung früherer Lernleistungen AfL

- für das Branchenzertifikat KT

- für Komplementär-Therapeut: in mit eidg. Diplom

mit der Methode Akupressur, inkl. Praktikum

(exkl. Tronc Commun)

Inhalt

1 Einführung 3
1.1 Bedeutung 3
1.2 Richtlinien 3
1.3 Formale Vorgaben 4
1.4 Begleitetes Selbststudium best 4
1.5 Bestimmungen / Ablauf 4
2 Anrechnung TCM-Grundlagen G1-4 5
3 Anrechnung Methode Akupressur APR1-6 6
4 Anrechnung Praktikum APR 7
5 Äquivalenz SEK II / Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT 8
6 Repetition & Auffrischung 9
7 Nachweise 9
8 Titelführung 9
9 Kosten 10
10 Rechtliches 10
11 Inkrafttreten 10

Neuste / letzte Anpassungen: Textpassagen sind mit Farbe markiert

1 Einführung

1.1 Bedeutung

Bildungsleistungen, welche zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurden, werden als frühere Lernleistungen bezeichnet und können im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen angerechnet werden. Das Reglement orientiert sich an den massgeblichen Organen des Bildungswesens, in diesem Fall an der OdA KT. Im Falle einer Anpassung der Äquivalenz von Berufsabschlüssen durch die OdA KT, behält sich die Biomedica GmbH vor, noch nicht umgesetzte AfL entsprechend zu adaptieren. Anrechnungen werden wohlwollend, fair und zielgerichtet auf Inhalte, Umfang und gegebenenfalls Fertigkeiten erstellt.

Liegt zwischen der Erstellung der AfL und dem Zeitpunkt der Umsetzung eine zu grosse Zeitspanne, obliegt es in der Verantwortung der Antragssteller:in, die Aktualität der AfL bei der Schulleitung zu verifizieren.

Das Anrechnen früherer Lernleistungen, im Folgenden AfL genannt, ermöglicht eine allfällige Dispensierung oder einen finanziellen Rabatt. Aufgrund der verschiedenen Ausbildungsstrukturen der einzelnen Bildungsanbieter ist es unvermeidbar, dass sich einzelne Themen trotz AfL wiederholen können.

1.2 Richtlinien

Angerechnet werden

- ausschliesslich **frühere** Lernleistungen. Gleichzeitig an einer anderen Schule absolvierte Inhalte zum gleichen Thema/Kurs/Modul werden nicht angerechnet.
- überprüfte Kompetenzen und Inhalte, welche zum Zeitpunkt des Antrages angeboten werden.
- Bildungsleistungen, wenn sie inhaltlich und dem Schwierigkeitsgrad dem Angebot entsprechen.
- Leistungen, welche formal an einem professionellen Ausbildungsinstitut erworben wurden.
- Wissen / erworbene Kompetenzen nach einer individuellen Überprüfung.
- ausschliesslich ganze Kurse gemäss aktueller Ausbildungsstruktur.
- wo nicht anders vermerkt, Inhalte, sofern die erworbenen Kenntnisse nicht länger als 10 Jahre zurück liegen. Massgebend ist der aktuelle Wissensstand.

1.3 Formale Vorgaben

Das Gesuch zur AfL wird durch die Biomedica Zürich geprüft, sobald der AfL-Antrag online angewählt wurde und die zur Anrechnung benötigten Nachweise vollständig vorliegen. Unvollständige oder den Vorgaben nicht entsprechende Dokumente werden nicht bearbeitet. Die Beschaffung der nötigen Papiere und deren allfällige Übersetzung ist Sache der Antragsteller:in.

Dokumente einsenden

Nur relevante Dokumente scannen und per Mail einsenden: pro Berufsabschluss 1 Scan.

Die Dokumente

- wurden von professionellen Bildungsanbietern ausgestellt (inkl. Adresse/Unterschrift)
- lauten auf den Namen der Antragsteller:in
- weisen Stundenangaben und Inhalt auf
- weisen das Zeitformat in Stunden à 60/45 Min. auf
- geben den Zeitraum der Ausbildung wieder: TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ

1.4 Begleitetes Selbststudium best

Definition und Information zum best: siehe Webseite.
Liegt eine Anrechnung früherer Lernleistungen der Biomedica ZH vor: der best - Auftrag muss auch bei angerechneten Kursen erfüllt werden. Der Auftrag wird im entsprechenden E-Klassenzimmer nach Bestellungseingang freigeschaltet.

1.5 Bestimmungen / Ablauf

Die angerechneten Inhalte müssen mittels Prüfung verifiziert werden.

Die Prüfungs-Vorbereitung erfolgt selbständig. Inhalte und Ziele sind bei der jeweiligen Kursausschreibung oder im Konzept ersichtlich (auf dem Passwort geschützten Campus).

Wo offizielle Unterlagen oder Hilfsunterlagen vorhanden sind, werden diese in elektronischer Form zur Verfügung gestellt, sobald man das AfL-Angebot umsetzen möchte. Vorgang wird in der Begleit-E-Mail zur AfL beschrieben. Allfällige Fachliteratur: siehe Kursausschreibung.

Um Anpassungen in einer AfL zu vermeiden, empfehlen wir die Umsetzung der Prüfungen zeitnah zu organisieren. Terminvereinbarung gemäss AfL-Informationen oder Begleitmail der AfL.

Prüfungseinsicht: Nach Vereinbarung möglich.
Das Absolvieren der Prüfung bei AfL erfolgt in der Regel vor Ort, während der Büroöffnungszeiten. Andere Prüfungsarten sind im Ablauf beschrieben.

2 Anrechnung TCM-Grundlagen G1-4

Wenn wir mit Nachweis anrechnen konnten	**zu absolvieren / zu besuchen**
TCM-Grundlagen: **einzelne** Kurse aus G1-4	Auf der Webseite unter AfL anwählen: «AfL umsetzen - Zugang zu Hilfsunterlagen» Das Sekretariat erteilt den Zugang zum E-Klassenzimmer auf dem Campus und informiert per Mail. Das AfL-Klassenzimmer enthält den best-Auftrag und Unterlagen zur Vorbereitung auf die Prüfungen. Die Prüfungen von angerechneten Kursen aus G1-G4 werden einzeln absolviert und verrechnet. Die Prüfungen sind unterschiedlich aufgebaut und können nebst MC, auch offenen Fragen enthalten. Zeit pro Prüfung: max. 90 Minuten. Alle Prüfungen werden ohne Unterlagen abgelegt.
TCM-Grundlagen: **alle** Kurse aus G1-4 und die Inhalte vor **weniger als 5 Jahren** absolviert wurden.	Auf der Webseite unter AfL anwählen: «AfL umsetzen - Zugang zu Hilfsunterlagen» Das Sekretariat erteilt den Zugang zum E-Klassenzimmer auf dem Campus und informiert per Mail. Das AfL-Klassenzimmer enthält den best-Auftrag und Unterlagen zur Vorbereitung auf die TCM-Grundlagen-Prüfung (MC-Prüfung mit ca. 100 Fragen über die gesamten TCM-Grundlagen). Zeit: max. 90 Minuten, ohne Unterlagen.
TCM-Grundlagen: **alle** Kurse aus G1-4 und die Inhalte vor **mehr als 5 Jahren** absolviert wurden.	Auf der Webseite unter AfL anwählen: «AfL umsetzen - Zugang zu Hilfsunterlagen» Das Sekretariat erteilt den Zugang zum E-Klassenzimmer auf dem Campus und informiert per Mail. Das AfL-Klassenzimmer enthält den best-Auftrag und Unterlagen zur Vorbereitung auf die Prüfungen von den angerechneten Kursen G1-G4. Diese werden einzeln absolviert und verrechnet.

3 Anrechnung Methode Akupressur APR1-6

Nachweis von absolvierten Stunden / Inhalten

Anrechnungsregel für APR 1 und 6
APR1 und APR6 – werden nur aufgrund bereits bestehendem Branchenzertifikat KT (in einer anderen Methode) erlassen. APR6 wird mit Nachweis einer EMR/ASCA-Registrierung erlassen.

APR1 – 6 Stunden
Die Rolle als KT-Therapeut/in wahrnehmen, Struktur der Komplementär-Therapie, Berufs-Kompetenzen, Arbeiten während dem Studium und im Praktikum, Informationen zum Schulabschluss

APR6 – 7 Stunden
Persönlichkeitstest, Vor- und Nachteile der Selbstständigkeit, Versicherungen, Bewilligungen, Registrierungen (EMR, ASCA, Verbände, Kanton, etc.), Praxisstandort, Einrichtung, Werbung, Tarif 590 (Basic)

Anrechnungsregel für APR 2-3-4
Kein Kurserlass, ausser es wurde an der Biomedica ZH absolviert.

APR2 - 56 Stunden
Akupressur intensiv - Grundlegende Techniken der Akupressur, Anwendung von Drucktechniken auf spezifische Punkte, Kombination von Punkten zur Behandlung spezifischer Beschwerden, Indikation und Kontraindikation, Tonisierungs- und Sedierungsverfahren, Abläufe und Behandlung von Krankheitsbildern mit Akupressur, wie Kopfbeschwerden, Respirationstrakt, Magen-Darmtrakt, Herz-Kreislaufsystem, Bewegungsapparat, Punktelokalisation im Rahmen der Akupressur-Anwendungen.

APR3 – 14 Stunden
Schröpfen oder anderweitige praktische Anwendungen für die Akupressur-Praxis

APR4 - 18 Stunden
Punktelokalisation - Punkte korrekt suchen und finden mit anatomischen Strukturen und CUN, Selbstkontrolle, Schulung des Auges

Anrechnungsregel für APR 5
Kurserlass wenn Kurs an der Biomedica ZH absolviert wurde (vor max. 5 Jahren)

APR5 - 84 Stunden
Therapie innere Erkrankungen - Ätiologie, Diagnose nach TCM, Therapieprinzipien und erweiterte Therapieansätze: Psychosomatik, Kombination und Ergänzung mit Biochemie, Pflanzlichen und anderen Mittel und Therapien der Naturheilkunde. Urologie, Gynäkologie, Pädiatrie, mental-emotionale Probleme, Schlafstörungen, Kopfschmerz, Adipositas, Sucht, Shen-Punkte, Ling-Punkte, Akupressur-Techniken am Ohr mit Samen, Pressurstäbchen, Ohrenkerzen

4 Anrechnung Praktikum APR

Nachweis von absolvierten Stunden / Inhalten

Anrechnungsregel für Praktikum APR
Keine Anrechnung von Praktika von Therapiemethoden ausserhalb der KT.

Ausnahme mit Nachweis von:
- BMZ-Akupressur-Diplom und EMR/ASCA-Registrierung seit mindestens 3-5 Jahren (Pensum ist relevant) oder
- KT-BZ Abschluss oder HFP in einer anderen KT-Methode

→ **in diesen Ausnahmefällen kann folgendes erlassen werden:**

50% der praktischen Arbeiten (1a, 1b, 2) 50% der Eigen-Therapie
50% Hospitieren 50% Besprechung / Reflexion

250 Lernstunden, davon 41 Präsenzstunden
Behandlung von realen Fällen unter Supervision, Erstellen von Behandlungsplänen, Dokumentation und Reflexion der Behandlungsverläufe, regelmässige Übungen in Kleingruppen, Supervision und Feedback durch erfahrene Therapeuten, Reflexion und Diskussion der Erfahrungen.

Das Praktikum ist in die Phasen A-C aufgeteilt. Jede Phase wird mit einem Gespräch abgeschlossen.

Was	Wo	Verteilt auf Phase	Kontakt-Stunden	best*	**Total LS**
Beobachten / Hospitieren	Extern	A-B-C	6	8	
Praktisch Arbeiten 1	Eigene Praxis	A-B	0	60	
Begleitetes Üben in Kleingruppe	BMZ	B-C	8	8	
Praktisches Arbeiten 2	Eigene Praxis	C	0	30	
Behandlungen unter Aufsicht	BMZ/Extern	C	5	5	
15 Behandlungen für Falldarlegungen an 3 Klienten*	Eigene Praxis	C	0	15	
Besprechung/Reflexion/Protokolle	BMZ/Extern	A-B-C	22	83	
Total Lernstunden		**A-C**	**41**	**209**	**250**

*Entfällt, wenn ein BZ der OdA KT oder HFP KT bereits vorliegt.
Best = begleitetes Selbststudium
Optimaler Start nach den TCM-Grundlagen (G4)

5 Äquivalenz SEK II / Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT

Die Sekundarstufe II (SEK II) bezeichnet die allgemeinbildenden und berufsbildenden Abschlüsse wie die Gymnasiale Maturität, die Berufs- oder Fachmaturität oder das eidg. Fähigkeitszeugnis. Für das Erlangen eines Abschlusses auf Tertiärstufe, so z. B. die Höhere Fachprüfung für Komplementär-Therapeut:innen, ist das Vorliegen eines solchen Abschluss auf Stufe SEK II Voraussetzung.

Ohne formalen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (SEK II), wenn kein Ausbildungsabschluss oder ein EBA-Abschluss vorliegt, kann die Ausbildung trotzdem absolviert und das Branchenzertifikat erlangt werden.

Der Zugang zur Höheren Fachprüfung und damit zum eidgenössischen Diplom, ist jedoch ohne SEK II Abschluss oder eine entsprechende Äquivalenz, nicht möglich.

Vor Beginn einer Komplementär-Therapie-Ausbildung, prüft die Biomedica ZH den SEK II-Abschluss (bei erster Kursanmeldung: Anmeldung wird bearbeitet, wenn der Berufsabschluss in Form eines Scan's eingereicht wird). Ohne Abschluss unterbreiten wir ein Infoblatt mit den Hinweisen bezüglich der Möglichkeiten und Einschränkungen. Dieses muss vor Beginn unterschrieben werden.

Eine Überprüfung kann auch im Rahmen des Gleichwertigkeitsverfahrens oder mittels einer Äquivalenzerteilung durch die OdA KT durchgeführt werden, damit Klarheit in Bezug auf die Option besteht, später eine Höhere Fachprüfung absolvieren zu können.

Das Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat (GWV BZ) bei der der OdA KT ist ein kostenpflichtiges Dossier-Verfahren. Kriterien und Infos zum Dossier sind auf der Webseite der oda-kt.ch
Anmeldeformular «Nachweisdokument GWV BZ» auf der OdA KT-Seite ausfüllen und darin aufgeführte Nachweise vorbereiten

6 Repetition & Auffrischung

Wenn die Inhalte an einer anderen Schule absolviert wurden und der Kurs trotz offizieller Anrechnung besucht/wiederholt wird, gewähren wir einen Rabatt. Die Rabatthöhe ist u. A. vom Abschluss-Jahr abhängig. Es gilt, was schriftlich auf der AfL festgehalten wird.

An der Biomedica ZH absolvierte Kurse, welche wiederholt werden: in der Regel 50% Rabatt. Vorausgesetzt, die Inhalte und der Umfang sind gleichgeblieben und das Abschlussjahr liegt nicht zu weit zurück. Je nach Thema, gelten unterschiedliche Regeln. Im Sinne der Gleichbehandlung, führt die Biomedica ZH seit Jahren eine Liste. Diese ist nicht öffentlich.

7 Nachweise

Methoden-Ausbildung: Wer einen Kurs absolviert, der zu einem Abschluss/Diplom/Zertifikat führt, bekommt nach dem Absolvieren aller notwendigen Kursteile/Inhalte einen umfangreichen Bildungsnachweis inkl. Schuldiplom.

Tronc Commun – Lerneinheiten: Studierenden anderer Fachmethoden, wird nach Kursende eine Bestätigung ausgestellt. Hauseigene Studierende (komplettes KT-Studium an der Biomedica ZH): Wird ein Kursnachweis als Weiterbildungsbestätigungen gebraucht, wird eine solche auf Anfrage ausgestellt und kostenlos per Mail versendet.

Diplome und Zertifikate der Schule sind im Prüfungspreis enthalten und werden physisch ausgestellt. Nachdruck von Dokumenten sind kostenpflichtig und abhängig vom Alter der Erstausstellung sowie vom Aufwand.

Bildungshistorie: Während der Ausbildungsdauer ist der Zugang zum Campus freigeschaltet. Dort sind diverse Tools und interne Informationen zugänglich, wie auch die persönliche Bildungshistorie. Darin ist ersichtlich, welcher Kurs angemeldet, gebucht, abgesagt oder abgeschlossen ist.

8 Titelführung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung, erfolgt die Meldung durch die Schule an die OdA KT. Mit der Meldung sendet die Bildungsanbieterin der Fachausbildung folgendes an die OdA KT:

→ Bildungsnachweis der Biomedica ZH
→ Tronc Commun-Nachweis
→ SEK II Nachweis

Nach Erhalt des Branchenzertifikates OdA KT, ist es erlaubt, den Titel «KomplementärTherapeutin mit Branchenzertifikat OdA KT» zu tragen.

Gleichwertigkeitsverfahren GWV durch die OdA KT: gemäss Reglement der OdA KT.

9 Kosten

Das Ausstellen der Anrechnung durch die Biomedica Zürich ist kostenlos, sofern beim ersten Einreichen alle nötigen Dokumente vorliegen. Mehraufwand wird nach Rücksprache mit CHF 60.— verrechnet. Kurs- und Prüfungskosten sind auf der Anrechnung nicht aufgeführt und können der Webseite entnommen werden.

10 Rechtliches

Der/ die Antragsteller:in bestätigt mit Einsenden des AfL-Antrages sowie der Unterlagen die Richtigkeit der Angaben. Die erstellte AfL ist ein Angebot und wird mit dem ersten Kursbesuch zur Vereinbarung zwischen der Biomedica Zürich und der Antragsteller: in. Die AfL gilt ausschliesslich für Biomedica Zürich.

Gültigkeit der AfL: mit Unterschrift der Schulleitung. Änderungen der Ausbildungsstrukturen/Gesetzgebung vorbehalten. Diese ziehen eine erneute Überprüfung oder Änderung von noch nicht abgeschlossener AfL nach sich.

11 Inkrafttreten

Das AfL-Reglement tritt ab erfolgter Akkreditierung durch die OdA KT in Kraft, am 22.11.2024.

Letzte Mutation: 01.10.2026